

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

18. WP - 138. Sitzung

am Donnerstag, dem 3. November 2016, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peter Sönnichsen (CDU)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

i. V. v. Thomas Rother

Lars Winter (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Rasmus Andresen

Dr. Heiner Garg (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Staatskanzlei zum Personalmanagement	4
	Umdruck 18/6742 und Anlage	
2.	Informationsverhalten der Landesregierung zum Thema HSH Nordbank	7
	Antrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/6656	
3.	Bildungszentrum der Steuerverwaltung in Bad Malente	10
	Umdruck 18/6743	
4.	Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein	11
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4706	
5.	Versorgungsbericht 2016 für das Land Schleswig-Holstein	12
	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/4461	
6.	Information/Kenntnisnahme	13
7.	Verschiedenes	14
8.	Vertrag über den Kauf und die Montage von Containern	15
	vertrauliche Umdrucke: 18/6614 und 18/6615	
	(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO)	

Abg. Sönnichsen übernimmt den Vorsitz, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Bei Enthaltung der PIRATEN beschließt der Finanzausschuss, die [Umdrucke 18/6614, 18/6615](#) und 18/6715 vertraulich zu behandeln und geheim zu halten. - Zu [Umdruck 18/6715](#) (einzelbetriebliche Förderung 2016) bittet Abg. Schmidt das Wirtschaftsministerium, die Vertraulichkeit zu begründen. - Zu den [Umdrucken 18/6614](#) und 18/6615 bittet Abg. Koch das Finanzministerium, dem Finanzausschuss zu dem Sachverhalt einen öffentlichen Umdruck zuzuleiten (gegebenenfalls mit Schwärzungen).

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Staatskanzlei zum Personalmanagement

[Umdruck 18/6742](#) und Anlage

Herr Losse-Müller, Chef der Staatskanzlei, teilt mit, dass man beim Thema KoPers Besoldung im Plan sei, das Thema Entgelt voranbringe und die Landesbediensteten jetzt den schleswig-holsteinischen Versorgungsrechner nutzen könnten.

Abg. Koch und Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, kritisieren, dass sich die Einführung der Entgeltabrechnung entgegen der bisherigen Zeitplanung der Landesregierung bis Ende 2017 erneut verschiebe, und fragen nach den Gründen und Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit.

Staatssekretär Losse-Müller erwidert, das Thema Entgelt solle im Jahr 2017 abgewickelt sein; im Frühjahr 2017 werde er eine aktualisierte Zeitplanung vorlegen. Eine Verschiebung um drei Monate werde die Wirtschaftlichkeit nicht dramatisch verändern.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, fragt, welche Kosten die Verzögerung um einen Monat verursache und inwieweit die im Umdruck genannte Aufgabenübertragung von Hamburg auf Dataport Auswirkungen auf den Fortgang der Projekte in Schleswig-Holstein habe.

Staatssekretär Losse-Müller wiederholt, man sei sich sicher, die Entgeltabrechnung 2017 einzuführen; eine aktualisierte Planung werde er im Frühjahr 2017 vorlegen. Die Kosten der

Verschiebung um einen Monat werde man noch einmal aufarbeiten. Die neue Konstruktion zwischen Dataport und Hamburg führe nicht dazu, dass Ressourcen zulasten von Schleswig-Holstein verschoben würden. Über 90 % der 3.000 Änderungsanforderungen seien Spezifikationen, um Lücken im ursprünglichen Rahmenvertrag zu schließen.

Sodann berichtet Frau Zogs, COO der Landesregierung in der Abteilung Zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung in der Staatskanzlei, über die Entwicklung des Personalmanagements in der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung (Anlage).

Staatssekretär Losse-Müller ergänzt, man sei auf dem Weg, die Personalprozesse im DLZP zu zentralisieren und den Aufbau eigener Expertise zu verstärken. Durch die Zentralisierung von Aufgaben im DLZP könne man den Ressorts bestimmte Dienstleistungen anbieten.

Abg. Dr. Garg erwartet von der Zentralisierung einen Abbau der Allgemeinen Abteilungen in den Ministerien.

Staatssekretär Losse-Müller stellt klar, dass zwar die vorbereitenden Maßnahmen für Stellenbesetzungen zentral organisiert würden, die eigentliche Personalauswahlentscheidung aber weiter beim betreffenden Ministerium verbleibe. Die Zentralisierung von Personalprozessen werde in den Jahren 2018 bis 2020 stattfinden.

Frau Zogs ergänzt, die Verlagerung, Zentralisierung und Standardisierung von Aufgaben, über die man mit den Ressorts im Dialog stehe, um Akzeptanz zu erreichen, sei ein laufender Prozess und der Abschluss nicht zu einem bestimmten Stichtag geplant.

Auf eine Frage von Abg. Koch antwortet Frau Dr. Ruck, Leiterin des DLZP, mit der gewählten Dezernatsstruktur wolle man den bestehenden Aufgaben - im Wesentlichen Abrechnung (Dezernate 2 bis 4) - und neuen Herausforderungen (Dezernat 1) gerecht werden.

Herr Dr. Eggeling macht darauf aufmerksam, dass die Personalverwaltung nach wie vor in den Ressorts stattfinde und man zusätzlich das DLZP habe. Die Parallelstruktur verursache Kosten, statt Kosten einzusparen.

Staatssekretär Losse-Müller sagt zu, dem Finanzausschuss eine Übersicht über die Entwicklung des Personalbestands des DLZP zuzuleiten. Man sei dabei, den geplanten Weg der Reorganisation Schritt für Schritt umzusetzen.

Abg. Dr. Garg erinnert an das Ziel, durch die Reorganisation der Personalprozesse und die Errichtung des DLZP Personal einzusparen.

Nach den Worten von Staatssekretär Losse-Müller wird es durch die Automatisierung und Zentralisierung von Aufgaben zu Qualitätsverbesserungen und Personaleinsparungen kommen.

Frau Dr. Schäfer weist darauf hin, dass die dem Stabilitätsrat gemeldeten Einsparungen durch die Errichtung des DLZP bisher nicht erreicht worden seien, und fragt, inwieweit die Landesregierung ihre Meldung an den Stabilitätsrat korrigieren werde.

Finanzministerin Heinold macht darauf aufmerksam, dass die strukturelle Entlastungswirkung der gemeldeten Maßnahmen bis 2020 erzielt werden müsse. Sollten einzelne Maßnahmen das Ziel nicht erreichen, würden sie durch andere Konsolidierungsmaßnahmen ersetzt. Insgesamt liege man derzeit hinsichtlich des Abbaus des strukturellen Defizits deutlich über Plan, was nicht zuletzt auf höhere Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer zurückzuführen sei.

Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung, Ende Januar 2017 schriftlich über den Fortgang des Projekts KoPers zu berichten und die aufgeworfenen Fragen zu beantworten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Informationsverhalten der Landesregierung zum Thema HSH Nordbank

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/6656](#)

Abg. Koch führt aus, Hintergrund seines Antrags sei der Anfang Oktober 2016 in der Presse bekannt gewordene Forderungsverzicht der HSH Nordbank in Höhe von 800 Millionen € der gegenüber dem Parlament bis heute nicht kommuniziert worden sei. Die Gewährleistung von Transparenz bedeute eine Bringschuld der Landesregierung. Art und Umfang der Information (in der Regel nur des Beteiligungsausschusses) seien problematisch (eingeschränkter Personenkreis, Information mündlich oder zeitlich begrenzte Einsichtnahme, Vertraulichkeit auch von öffentlich kommunizierten Sachverhalten) und müssten verbessert werden.

Finanzministerin Heinold macht darauf aufmerksam, dass der Beteiligungsausschuss am 14. Juli und 29. September 2016 über den Forderungsverzicht informiert worden sei. Sie sei eine Anhängerin von Transparenz und offen für erweiterte Verfahren der Information (Behandlung auch im Finanzausschuss, längere Einsichtnahme in vertrauliche Unterlagen), ohne gegen Recht und Gesetz zu verstoßen (Geheimschutz).

Abg. Herdejürgen stellt die Funktion des vor einigen Jahren eingerichteten Beteiligungsausschusses heraus, das Parlament über vertrauliche Sachverhalte zu informieren. Nach ihrer Auffassung reichten die bestehenden Instrumentarien aus, um die erforderlichen Informationen zu erhalten, Vertraulichkeit zu sichern und trotzdem größtmögliche Öffentlichkeit herzustellen.

Abg. Koch wünscht sich, das Thema HSH Nordbank so weit wie möglich im öffentlich tagenden Finanzausschuss zu behandeln und nicht von vornherein nur im vertraulich tagenden Beteiligungsausschuss. Alle im Tresorverfahren bisher nur für jeweils zwei Wochen zur vertraulichen Einsichtnahme bereitgestellten Unterlagen zur HSH Nordbank sollten dauerhaft zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen. Er regt an, Abgeordnete in die Gremien der hsh portfoliomanagement AöR einzubeziehen (Verwaltungsrat oder Beirat), um den Informationsvorsprung der Regierung gegenüber dem Parlament zu vermeiden und die Klippe des Bankgeheimnisses zu umschiffen. Er bleibt bei seiner Kritik, dass die Finanzministerin dem Parlament und der Öffentlichkeit die aktuellen Zahlen des Exposure at Default vorenthalten habe.

Finanzstaatssekretär Dr. Nimmermann bekräftigt, oberstes Ziel sei der Schutz des Landesvermögens. Dazu gehöre auch, nicht fahrlässig sensible Informationen zu veröffentlichen. Für die beihilferechtliche Prüfung und die Sunrise-Garantie sei der EAD zum 31.12.2015 entscheidend - wohl wissend, dass sich der EAD natürlich ändere. Zum Zeitpunkt der Übertragung sei das vom Land übernommene Portfolio so viel wert gewesen wie der von der EU-Kommission ermittelte beihilferechtlich neutrale Betrag. Im Übrigen entscheide der Vorstand der Bank über den Verzicht auf Forderungen aus Altverträgen, deren Abschluss nicht die jetzigen Beteiligten zu verantworten hätten, der Aufsichtsrat nehme das lediglich zur Kenntnis.

Ministerin Heinold steht der von Abg. Koch angeregten Öffnung des Verwaltungsrats der AöR für Parlamentarier, die eine Änderung des Staatsvertrags voraussetze, nicht ablehnend gegenüber. Allerdings seien dann auch diese Abgeordneten an die Verschwiegenheit gebunden.

Abg. Dr. Garg und Schmidt unterstützen den Wunsch, das Thema HSH Nordbank so weit wie möglich öffentlich im Finanzausschuss zu behandeln.

Ministerin Heinold sagt zu, alles, was sie öffentlich sagen dürfe, auch öffentlich zu sagen und auch den Finanzausschuss - bei Bedarf in vertraulicher Sitzung - zu informieren. Über die Frage, welche Informationen im Spannungsfeld zwischen Aktiengesellschaft, Anstalt, Landesregierung und Parlament öffentlich und welche vertraulich seien, sollten sich noch einmal die Juristen des Landtags und des Finanzministeriums sowie die Fraktionen verständigen. Es werde weitere Forderungsverzichte geben, die zwar schmerzlich, aber unausweichlich seien und letztlich der Schadensbegrenzung dienen.

Staatssekretär Dr. Nimmermann ergänzt, im Verwaltungsrat der hsh portfoliomanagement AöR, die über weitgehende Befugnisse verfüge, habe er ein Vetorecht. Demgegenüber sei er hinsichtlich der Beratungen des Aufsichtsrats, bei denen die Wirtschaftlichkeit der Bank im Vordergrund stehe, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Abg. Dr. Garg kritisiert, dass die Landesregierung seine Kleine Anfrage, ob „beim Erlass der 800 Millionen € im Rahmen des HSH Schuldenerlasses die Uneinbringlichkeit der Forderung geprüft worden ist“ ([Drucksache 18/4773](#)), unter Verweis auf das Bankgeheimnis nicht mit Ja oder Nein beantwortet habe.

Staatssekretär Dr. Nimmermann verweist darauf, dass das Aussprechen von Forderungsverzichten bei notleidenden Krediten zum operativen Geschäft der Bank gehöre. Alternative Lösungen hätten nach Aussage der Bank zu einem größeren Verlust geführt und damit auch zu einem höheren Schaden für das Land.

Präsidentin Frau Dr. Schäfer erkundigt sich nach der Prüfung durch die finfo, ob der Forderungsverzicht garantieschonend sei.

Abg. von Kalben lehnt eine Erweiterung des Verwaltungsrats der AöR ab. Maximale Transparenz und demokratische Kontrolle stünden im Widerspruch zu wirtschaftlichem Gewinnstreben.

Abg. Koch kritisiert beispielhaft, dass die Landesregierung den Beschluss der EU-Kommission nicht zeitnah in geschwärzter Fassung veröffentlicht habe, den Prüfvermerk von PwC als vertraulich eingestuft habe, obwohl er keine schützenswerten Interessen enthalte, oder die als vertraulich eingestufte Struktur des Kreditportfolios zu dem Zeitpunkt öffentlich gemacht habe, zu dem es der Regierung passe.

Eine Frage von Abg. Raudies beantwortet Staatssekretär Dr. Nimmermann dahin, in der AöR gebe es zwar noch größere Möglichkeiten der Transparenz, allerdings würden sie mit der Emission von Anleihen vor dem Hintergrund des Insiderrechts abnehmen.

Ministerin Heinold sagt zu, den Prüfbericht von PwC noch einmal zur vertraulichen Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

Der Beteiligungsausschuss wird über das Thema HSH Nordbank und die Verfahrensfragen am 10. November 2016 weiter beraten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bildungszentrum der Steuerverwaltung in Bad Malente

[Umdruck 18/6743](#)

Der Finanzausschuss nimmt [Umdruck 18/6743](#) zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4706](#)

(überwiesen am 14. Oktober 2016)

hierzu: [Umdruck 18/6721](#)

Der Ausschuss beschließt, schriftliche Stellungnahmen zum Gesetzentwurf einzuholen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Versorgungsbericht 2016 für das Land Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/4461](#)

(überwiesen am 14. Oktober 2016 zur abschließenden Beratung)

Herr Dopp, Vizepräsident des Landesrechnungshofs, regt an, die Versorgungs-Steuer-Quote auszuweisen und auf den Vergleich von Beamtenversorgung und gesetzlicher Rente zu verzichten.

Der Ausschuss nimmt den Versorgungsbericht 2016 abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

- [Umdruck 18/6582](#) - Beschaffung durch die GMSH
- [Umdruck 18/6607](#) - Beschlüsse des 28. Altenparlaments
- [Umdruck 18/6639](#) - Stellen- und Personalabbaubericht 2015
- [Umdruck 18/6640](#) - Verwaltungsvereinbarung Geoverfahren
- [Umdruck 18/6641](#) - über- und außerplanmäßige Ausgaben III/2016
- [Umdruck 18/6657](#) - Zielvereinbarung Hochschulpakt
- [Umdruck 18/6662](#) - Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
- [Umdruck 18/6679](#) - Kostenvereinbarung Fachgerichtsbarkeiten
- [Umdruck 18/6681](#) - Nachfragen Einzelplan 04
- [Umdruck 18/6685](#) - Nachfragen Einzelplan 09
- [Umdruck 18/6688](#) - Nachfragen Einzelpläne 03 und 14
- [Umdruck 18/6689](#) - Bau-Investitionen
- [Umdruck 18/6741](#) - Nachfragen Einzelplan 10
- [Umdruck 18/6773](#) - Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Haushalt vertraulicher [Umdruck 18/6715](#) - einzelbetriebliche Förderung 2016

Zu [Umdruck 18/6582](#) wiederholt Abg. Dr. Garg seine Frage, ob sich das Landesamt für Ausländerangelegenheiten bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung für die ärztliche Versorgung von Flüchtlingen mit der Kassenärztlichen Vereinigung abgestimmt habe.

Zu [Umdruck 18/6639](#) stellt Herr Dopp fest, dass das Land seit 2010 de facto kaum Stellen abgebaut habe.

Auf Vorschlag von Abg. Neve soll [Umdruck 18/6657](#) - Zielvereinbarung Hochschulpakt 2020 Phase 3 für die Jahre 2016 bis 2020 - gemeinsam mit dem Bildungsausschuss beraten werden.

Der Ausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Am 10. November 2016 tagt nur der Beteiligungsausschuss und nicht der Finanzausschuss.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Vertrag über den Kauf und die Montage von Containern

vertrauliche [Umdrucke: 18/6614](#) und 18/6615

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m.
§ 17 Absatz 2 GeschO)

In vertraulicher Sitzung nimmt der Ausschuss die vertraulichen [Umdrucke 18/6614](#) und 18/6615 zur Kenntnis.

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, schließt die Sitzung um 13:00 Uhr.

gez. Peter Sönnichsen

gez. Ole Schmidt

Vorsitzender

Geschäftsführer